



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pernreiter, Anton
Pflügl, Konrad jun.
Reith, Gabriele
Schlutter, Heide
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred
Wagner, Daniel

Verwaltung

Beck, Samira
Leopold, Sophia
Steinberger, Josef

Weitere Anwesende

Zu TOP 1: Hr. Klement Kreitmeier, Leiter PI Geisenfeld

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Rechenauer, Oliver	krank
Schärringer, Peter, Dr.	krank
Schlagbauer, Andreas	krank
Schrödl, Markus	krank

Öffentliche Tagesordnung

1. Sicherheitswacht
 - 1.1 Vorstellung des Konzepts der Bayerischen Sicherheitswacht durch Hr. Kreitmeier (Leiter PI Geisenfeld)
 - 1.2 Entscheidung über die Einführung einer Sicherheitswacht in Vohburg
Vorlage: GL/0200/2019
2. Durchführung der Kommunalwahl 2020; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer
Vorlage: GL/0199/2019
3. Namensgebung für den Fußgängerüberweg über die Kleine Donau
Vorlage: GL/0203/2019
4. Sanierung des Bauhofgebäudes
 - 4.1 Auftragsvergabe für die Ausführung der Metallbauarbeiten
Vorlage: BA/0597/2019
 - 4.2 Auftragsvergabe für die Ausführung der Anstricharbeiten
Vorlage: BA/0598/2019
5. Ersatzbeschaffung Spielgeräte für Spielplätze (Geistliche-Rat-Huber-Str., Dorfstr., Nibelungenstr.)
Vorlage: BA/0596/2019
6. Umstellung der Kläranlage auf Anaerobes Verfahren; Auftragsvergabe für zusätzliche Leistungen im Bereich Elektroinstallationen
Vorlage: BA/0599/2019
7. Kläranlage Vohburg; Antrag der Gemeinde Ernsgaden auf Erhöhung der Einwohnergleichwerte
Vorlage: FV/0206/2019
8. Vollzug des § 2 b Umsatzsteuergesetzes; Übertragung der steuerlichen Aufgaben an das Büro Freihof, Ingolstadt
Vorlage: FV/0205/2019
9. Sachstandsbericht der Geschäftsführung der VIW GmbH
10. Bekanntgaben des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 35 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 76 über die Sitzung vom 12.11.2019 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Sicherheitswacht

1.1 Vorstellung des Konzepts der Bayerischen Sicherheitswacht durch Hr. Kreitmeier (Leiter PI Geisenfeld)

Herr Klement Kreitmeier, Leiter der PI Geisenfeld, informierte die Stadtratsmitglieder in einem rd. 15-minütigen Vortrag über die Sicherheitswacht. Insbesondere wurde das Auswahlverfahren, die Rechte und Aufgaben der Sicherheitswacht sowie die Erfahrungen in den anderen Gemeinden (Reichertshofen, Wolnzach und Geisenfeld) vorgestellt. Im Anschluss stand Hr. Kreitmeier für Fragen aus dem Gremium (ca. 35 Minuten) zur Verfügung.

StR Ludsteck und StR Steinberger sahen in der Einführung der Sicherheitswacht ein Problem, da bei der Bevölkerung der Eindruck entstehen könnte, dass die Polizei die Sicherheit nicht mehr gewährleisten könne. StR Ludsteck merkte an, dass die Polizeigewerkschaft die Einführung der Sicherheitswacht kritisch sehe.

Hr. Kreitmeier stellte klar, dass sich an der Sollstärke der PI Geisenfeld durch die Einführung einer Sicherheitswacht nichts ändern wird.

StR Dietz plädierte dafür, die Sicherheitswacht, ähnlich der Verkehrsüberwachung, probeweise einzuführen, nach 2 Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen und dann erneut zu entscheiden.

StR H. Steinberger fragte nach, ob die ehrenamtlichen mit dem Auto oder zu Fuß unterwegs sind und wann diese eingesetzt werden. Hr. Kreitmeier erklärte, dass die eingesetzten Personen im Regelfall zu Fuß unterwegs sind, jedoch von der PI Geisenfeld mit einem Dienstwagen zum Einsatzort fahren können. Die Personen werden tagsüber, aber auch in den Abendstunden (bis ca. 21:00 Uhr eingesetzt).

StR Pflügl wollte wissen, wie die Einsätze koordiniert werden und was passiert, wenn sich in Vohburg niemand freiwillig meldet.

Hierzu antwortete Hr. Kreitmeier, dass dann andere Personen aus der Sicherheitswacht (derzeit 5 Personen) in Vohburg eingesetzt werden. Grds. können die Personen ihre „Runden“ selbst bestimmen, sollte es aber konkrete Einsätze geben, werden diese von der PI Geisenfeld koordiniert und die Personen dementsprechend eingesetzt.

1.2 Entscheidung über die Einführung einer Sicherheitswacht in Vohburg 1588

Mit Schreiben vom 10.09.2018 informierte der Bayerische Staatsminister des Innern, Herr Joachim Herrmann, die Stadt Vohburg über das Konzept der Bayerischen Sicherheitswacht. Das Schreiben wurde am 13.09.2018 den Fraktionssprechern übermittelt.

Nachdem es in Vohburg immer wieder zu Sachbeschädigungen an öffentlichen Eigentum und Ruhestörungen kommt wurde man von der Polizeiinspektion Geisenfeld nochmals angesprochen, ob die Einführung einer Sicherheitswacht in Vohburg möglich sei. Bekannte „Brennpunkte“ sind insbesondere der Biendl-Weiher, der Lehrgarten des Obst- und Gartenbauvereins, die Kinderspielplätze an der Gewerbestraße und Adolf-Fröhlich-Straße sowie der Fun-Arena.

Die Erfahrungen im Einsatzgebiet der PI Geisenfeld in Reichertshofen, Wolnzach und Geisenfeld sind durchweg positiv.

Die rechtliche Möglichkeit besteht seit Ende 1996 (seit 1994 bereits im Modellversuch) für die Einführung. Insgesamt gibt es derzeit in Bayern rd. 980 engagierte Bürger in diesem Bereich. Politisches Ziel ist es die Sicherheitswacht auf 1.500 Personen in Bayern auszuweiten. Die Sicherheitswacht dient lediglich als Ergänzung zur Polizei und ersetzt diese nicht.

Die freiwilligen Bürgerinnen und Bürger werden von der Polizei einem Bewerbungsverfahren unterzogen und nach Abschluss einer 5-tägigen Ausbildung bekommen diese dann die Ausrüstung vom Freistaat gestellt, ebenso wird eine Vergütung in Höhe von 8,00 € je Stunde an die ehrenamtlichen vom Freistaat ausbezahlt.

Für die Stadt Vohburg entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Für das Stadtgebiet Vohburg wird eine Sicherheitswacht eingeführt. Die Polizeiinspektion Geisenfeld wird beauftragt geeignete Bewerber zu finden und in Vohburg einzusetzen.

Nach 2 Jahren soll ein Bericht der Verwaltung bzw. der PI Geisenfeld dem Stadtrat vorgelegt werden und dann wird erneut über die Sicherheitswacht entschieden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Ludsteck, StR Müller, StR J. Steinberger

2. Durchführung der Kommunalwahl 2020; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer	1589
---	-------------

Am 15.03.2020 finden die Kommunalwahlen statt. Bei den Kommunalwahlen 2014 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € je Wahlhelfer beschlossen (Nr. 1533 vom 21.01.2014). Bei den von der Verwaltung angefragten Gemeinden wurde ein Betrag von 60,00 € (Münchsmünster) - 80,00 € (Pfaffenhofen) genannt. Die Verwaltung schlägt ein Erfrischungsgeld in Höhe von 70,00 € (wie Jetzendorf) vor. Für eine evtl. stattfindende Stichwahl, am 29.03.2020, wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € (wie Münchsmünster und Jetzendorf) vorgeschlagen. Bei der Kommunalwahl werden, neben dem Stadtrat und dem Bürgermeister, auch der Landrat und der Kreistag gewählt, so dass ein Teil (der Betrag je Wahlberechtigten steht noch nicht fest), vom Landkreis Pfaffenhofen übernommen wird.

Die Verwaltung plant derzeit mit 9 allgemeinen Stimmbezirken und 10 Briefwahlbezirken (2014 waren dies 8 Bezirke). Insgesamt wird man somit gut 180 ehrenamtliche Wahlhelfer in die Wahlvorstände berufen. Die Schulungen für die Schriftführer und Wahlvorstände finden am 05.03.2020 bzw. 11.03.2020 statt.

Bei einer evtl. Stichwahl werden wieder 9 Stimmbezirke eingerichtet, die Zahl der Briefwahlbezirke reduziert, so dass bei einer Stichwahl nicht mehr so viele Helfer benötigt werden.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl am 15.03.2020 wird auf 70,00 € festgesetzt.

Das Erfrischungsgeld für eine evtl. Stichwahl am 29.03.2020 wird auf 40,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR J. Steinberger, StR Müller

3. Namensgebung für den Fußgängerüberweg über die Kleine Donau

1590

Vor kurzem ist, im Alter von 92 Jahren, Herr Peter Seber verstorben. Herr Seber war insgesamt 23 Mitglied des Vohburger Stadtrates (1966 – 1972 und 1979 – 1996) und 47 Jahre Vorsitzender der KAB. Auf Grund seiner Verdienste verlieh ihm die Stadt Vohburg im Jahr 2001 die Bürgermedaille in Gold, die höchste Auszeichnung der Stadt.

Auf die Initiative von Herrn Seber hin wurde der Fußgängerüberweg über die Kleine Donau im Osten Vohburg (vom Gries zum Gewerbegebiet) gebaut. Seit Jahrzehnten wird der Steg umgangssprachlich schon als „Seber-Steg“ bezeichnet. Mit Schreiben vom 14.11.2019 (liegt den Stadtratsmitgliedern vor) beantragen Frau Verena Endres und Herr Fabian Endres (beides Enkelkinder des Verstorbenen) dem Fußgängersteg offiziell den Namen „Seber-Steg“ zu verleihen.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Antrag zu folgen und ein Schild zu Ehren des Verstorbenen am Steg anzubringen.

Beschluss:

Der Fußgängersteg über die Kleine Donau erhält offiziell den Namen:

Seber-Steg

Zu Ehren des Verstorbenen wird ein Schild am Steg angebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

4. Sanierung des Bauhofgebäudes

4.1 Auftragsvergabe für die Ausführung der Metallbauarbeiten

1591

Für die Sanierung des Bauhofgebäudes der Stadt Vohburg wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren für die Ausführung der

Metallbauarbeiten für die Herstellung von Seitenschutzmaßnahmen (Brüstungs- und Treppengeländer) durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden 8 Firmen eingeladen. Zum Einreichungstermin lagen 4 Angebote vor.

Nach Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung ergibt sich die die Firma Robert Schlittenbauer aus Vohburg als mindestbietende Firma.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt **Euro 11.483,50.**

Bieter 2	Angebotssumme	Euro 12.742,52
Bieter 3	Angebotssumme	Euro 19.492,20
Bieter 4	Angebotssumme	Euro 21.568,75

Für die Ausführung der Metallbauarbeiten sind in der Kostenberechnung Euro 15.000,00 vorgesehen.

Es liegt eine Einsparung in Höhe von Euro 3.516,50 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Metallbauarbeiten an die Firma Robert Schlittenbauer aus Vohburg zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 11.483,50**.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragserteilung für die Ausführung der Metallbauarbeiten an die Firma Robert Schlittenbauer aus Vohburg zu.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 11.483,50**.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

4.2 Auftragsvergabe für die Ausführung der Anstricharbeiten 1592

Für die Sanierung des Bauhofgebäudes der Stadt Vohburg wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren für die Ausführung der

Anstricharbeiten durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden 9 Firmen eingeladen. Zum Einreichungstermin lagen der Bauverwaltung 5 Angebote vor.

Nach Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung ergibt sich die Firma Mielke & Kürzinger aus Vohburg als mindestbietende Firma.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt **Euro 12.381,95**

Bieter 2	Angebotssumme	Euro 12.400,40
Bieter 3	Angebotssumme	Euro 12.411,94
Bieter 4	Angebotssumme	Euro 16.774,24
Bieter 5	Angebot ist unvollständig, ist von der Wertung auszuschließen.	

Für die Ausführung der Anstricharbeiten sind in der Kostenberechnung Euro 15.000,00 vorgesehen.

Es liegt eine **Einsparung** in Höhe von **Euro 2.618,05** vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Anstricharbeiten an die Firma Mielke & Kürzinger zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 12.381,95**

Beschluss:

Die Bauverwaltung der Stadt Vohburg schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Anstricharbeiten an die Firma Mielke & Kürzinger zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **Euro 12.381,95**.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

5. Ersatzbeschaffung Spielgeräte für Spielplätze (Geistliche-Rat-Huber-Str., Dorfstr., Nibelungenstr.) 1593

Bei der letzten Jahreshauptkontrolle der Spielplätze im Juli 2019 wurden bei den folgenden Spielgeräten derartige Mängel festgestellt, dass eine Reparatur nicht mehr rentabel ist. Die Prüfprotokolle sind dem Beschlussvorschlag beigelegt. Das genaue Alter der Geräte ist nicht dokumentiert, alle drei dürften aber mindestens 15 Jahre alt sein, tendenziell aber eher noch älter.

Irsching Nibelungenstraße

Multikletteranlage (6-Eck Spielkombination)
Hangrutsche mit Podest

Dünzing Dorfstraße

Multikletteranlage (6-Eck Spielkombination)

Vohburg Geistliche-Rat-Huber-Str.

Rutschturm

Die Stadtverwaltung hat bei drei Firmen Angebote für die Ersatzbeschaffung eingeholt. Wobei für den Spielplatz in der Geistliche-Rat-Huber-Str. anstatt eines einfachen Rutschturmes eine Spielkombination zur Aufwertung des Spielplatzes angefragt wurde, da dieser nur wenige Meter vom neuen Baugebiet Am Wasserwerk entfernt liegt.

Die Angebotspreisstaffelung stellte sich wie folgt dar:

1. 20.688,09 €
2. 20.732,41 € (+ 44,32 €)
3. 20.903,24 € (+215,05 €)

Die Angebote wurden am 26.11.2019 durch die Verwaltung mit Unterstützung durch Spielplatzreferentin Bianca Amann und Bauhelfer Andreas Neumayer gewertet.

Die angebotenen Geräte der Firma Hags konnten hierbei hinsichtlich der Qualitätsanmutung, der Optik und der Aufwertung des Spielwertes für den jeweiligen Spielplatz am meisten überzeugen. Der Mehrpreis in Höhe von 215,05 € im Vergleich zum kostengünstigsten Angebot erscheint als gerechtfertigt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Auftrag zum Brutto-Gesamtpreis von 20.903,24 € an die Firma Hags zu vergeben.

Die Aufstellung der Geräte wird vom Bauhof durchgeführt. Hinzukommen noch Kosten für den Fallschutzkies, dieser wird vom Bauhof nach Bedarf bestellt. Kosten für das Einbetonieren fallen bei den Geräten der Firma Hags nicht an, da diese mit Fertigfundamenten eingegraben werden.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung von 2x Multikletteranlage, 1x Hangrutsche m. Podest und 1x Spielkombination wird an die Firma Hags zum Brutto-Gesamtpreis von 20.903,24 € erteilt.

Der Aufbau der Geräte wird vom Bauhof durchgeführt. Gegebenenfalls nötiger Fallschutzkies wird vom Bauhof nach Bedarf bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

6. Umstellung der Kläranlage auf Anaerobes Verfahren; Auftragsvergabe für zusätzliche Leistungen im Bereich Elektroinstallationen 1594

Auf den Gebäuden des Bauhofs sind bereits zwei Photovoltaikanlagen vorhanden, von denen der erzeugte Strom vollkommen in das Netz der Bayern Werk AG eingespeist wird.

Zur weiteren Eigenversorgung des Stromverbrauchs der Kläranlage ist eine Photovoltaikanlage auf der neuen Bauhofhalle geplant. Hierfür wurde seitens des Stadtrats mit Beschluss Nr. 116 vom 14.10.2014 die Zustimmung bereits erteilt. Die Anlage soll demnächst ausgeschrieben und dann gebaut werden. Der Strom soll zur weiteren Deckung des Eigenstromverbrauchs auf der Kläranlage verwendet werden. Im Fall einer Betriebsunterbrechung muss der Strom jedoch in das Netz der Bayernwerk AG eingespeist werden.

Auch das im Zug der Umstellung der Klärschlammverwertung neu errichtete BHKW erzeugt Strom, der im Falle einer Betriebsunterbrechung ebenfalls in das Netz der Bayernwerk AG eingespeist wird.

Nachtrag Meßwandlerschränke:

Zur Zeit gibt es mehrere örtlich getrennt liegende Messeinrichtungen für die Mengenermittlung des erzeugten und einzuspeisenden Stroms. Zudem muss die bestehende Messeinrichtung der Photovoltaikanlage des zu sanierenden Bauhofgebäudes umgelegt werden.

Seitens des Netzbetreibers wurde gefordert, die Messeinrichtungen für alle „Einspeiser“ an einem Punkt zusammenzuführen.

Die erforderlichen Technischen Einrichtungen (Meßwandlerschränke) sind nachzurüsten.

Nachtrag NA Schutz:

Die Bestands-Photovoltaikanlage des Bauhofgebäudes ist **nicht** mit einem NA-Schutz (Überprüfung der Qualität des einzuspeisenden Stroms) ausgestattet.

Seitens des Netzbetreibers wird die Nachrüstung des NA-Schutzes gefordert.

Die Firma G+T, welche mit der Elektroinstallation für den Kläranlagenumbau beauftragt ist, hat hierfür Nachtragsangebote vorgelegt. Die Angebote wurden vom Ing. Büro HPE geprüft.

Der Nachtrag **Meßwandlerschränke** schließt mit einer Summe in Höhe von **Euro 20.454,68**

Der Nachtrag für den **NA Schutz** schließt mit einer Summe in Höhe von Euro **Euro 1.131,57**

Zusammen **Euro 21.586,25**

Die Auftragssumme der Firma G+T erhöht sich dadurch auf **Euro 405.126,33**.

In der Kostenberechnung für die Umstellung der Kläranlage auf Anaerobes Verfahren sind Kosten in Höhe von **Euro 425.900,44** für Elektroinstallationen enthalten.

Die Gesamtkosten für die Elektroinstallation werden nicht überschritten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erteilung der Nachträge für die Errichtung der Meßwandlerschränke für die Strommessung und der Nachrüstung des NA-Schutzes für die Bestands-Photovoltaikanlage zu.

Die Kosten der beiden Nachträge in Höhe von Euro 21.586,25 werden seitens des Stadtrats genehmigt. Mit der Durchführung der Arbeiten wird die Firma G+T beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

Die Stadt Vohburg hat in den Jahren 1978/1979 eine Kläranlage an der Dammstraße mit **einer Ausbaugröße von 10.000 Einwohnergleichwerten (EGW) errichtet**. Nachdem sich die Anforderungen der Abwasserentsorgung Mitte der 90iger Jahre verschärft haben (Ausbau und Betrieb mit Nitrifikation und Denitrifikation) wurde die Ausbaugröße der Kläranlage vom WWA Ingolstadt auf eine **9.000 EGW herabgestuft**. Ferner wurde die Belüftungseinrichtung im Jahre 2010 durch neue Druckgebläse und 90 Streifenbelüfter erneuert.

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat nunmehr mit Bescheid vom 18.11.2019 die wasserrechtliche Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung der Kläranlage **auf 14.000 EGW erteilt**. Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.09./13.10.2015 wurde die Entscheidung über die Sanierung der Kläranlage mit einer **Erhöhung der Ausbaugröße auf 14.000 EGW** und Kosten von 1,5 Mio. € genehmigt. Zwischenzeitlich haben sich die Ausgaben auf rd. 3,1 Mio. € erhöht. Entsprechende Beschlüsse des Stadtrates liegen vor. Der neue Kostenaufwand wurde bereits auch in der neuen Gebührenkalkulation, die für den Zeitraum von 2019 bis 2022 gilt, eingerechnet. Der Gemeinde Ernsgaden wurde bereits im Jahre 2016 mitgeteilt, dass sie sich an den Sanierungskosten auf Grund der vereinbarten Einwohnergleichwerte beteiligen muss. Hierzu fand auch eine umfangreiche Besprechung mit den beteiligten Gemeinden am 15.09.2016 im Büro des 1. Bürgermeisters statt.

Mit Vertrag vom 22.12.1980/19.01.1981 wurde der Gemeinde Ernsgaden gestattet, sämtliches Schmutz- und Niederschlagswasser in die Kanalisation von Rockolding und in die Kläranlage Vohburg einzuleiten. Dabei wurde eine **Menge von 2.000 EGW genehmigt**. Die Gemeinde Ernsgaden musste sich damals an den Investitionskosten mit einem Betrag von rd. 133.000 € (260.000 DM) beteiligen. In der Folgezeit wurden die fremden Einleiter auch an den Kosten für Neuanschaffungen und Sanierungen in der Kläranlage herangezogen. Für den Ortsteil Ilmendorf wurde mit der Stadt Geisenfeld der gleiche Vertrag geschlossen, wobei **hier 1.000 EGW reserviert** waren. Da die Stadt Geisenfeld im Jahre 2018 eine eigene Abwasserleitung zur Kläranlage nach Geisenfeld erstellte, wurde die **Einleitung in die Kläranlage Vohburg zum 29.11.2018 beendet**. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat mit Schreiben vom 05.07.2017 der Beendigung des Vertrages zugestimmt.

Mit E-Mail vom 04.06.2019 hat die Gemeinde Ernsgaden nunmehr eine Erhöhung der EGW von **bisher 2.000 auf 2.400 beantragt**. Nach Mitteilung des Ing. büros Wipfler, Pfaffenhofen, vom **23.05.2019** und **Bestätigung durch das städtische Bauamt**, wurde auf Grund der Einwohnerzahlen und des Fremdwasseranteils zum 31.12.2018 eine Belegung von derzeit 10.544 EGW errechnet, wobei Ernsgaden einen Anteil von 1.667 EGW einnimmt. Unter Berücksichtigung, dass der Nachbargemeinde ohnehin ein Anteil von 2.000 EGW zusteht, ergibt sich bei einer Erhöhung auf 2.400 EGW eine derzeitige Belegung der Kläranlage von 11.277 EGW (10.544 + (2.400 – 1.667)). **Damit verbleibt für die Stadt Vohburg noch eine Menge von 2.723 EGW.**

Unter Berücksichtigung der aktuell geplanten Baugebiete (Dünzing, Irsching, Rockolding, Vohburg Hartackerstraße mit Wasserwerk, Menning und Knodorf) errechnen sich zusätzliche Einwohnergleichwerte von 560 (4 EW x 20 Grundstücke x 7 Baugebiete). Somit würden noch **2.163 EGW verbleiben**.

Nachdem die Stadt Vohburg in den **letzten 10 Jahren um etwa 1.200 Einwohner gestiegen** ist und hierfür 150/EW angesetzt werden, sind in diesem Zeitraum **etwa 1.500 EGW dazu gekommen**. Das Gewerbe wurde in der Prognose mit 22 EW/ha angesetzt. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass sich nur Gewerbetriebe mit geringem Abwasseranfall ansiedeln.

Unter Berücksichtigung des gleichen Wachstums wie in den letzten 10 Jahren würde die verbleibende **Ausbaugröße von 2.163 EGW noch etwa 14,1 Jahre reichen**. Andererseits sind darin auch die bereits **verplanten Baugebiete (560 EGW)** enthalten. Ferner ist zu bezweifeln, dass alle 10 Jahre ein Wachstum von 1.200 Einwohner möglich ist. In den letzten **drei Jahren (30.6.2016**

bis 30.06.2019) wurde lediglich ein **Anstieg von 150 Einwohnern verzeichnet**, so dass die vorhandene Ausbaugröße voraussichtlich 20 Jahre reichen wird.

Die Gemeinde Ernsgraden muss sich natürlich an den Kosten der Sanierung auf Grund der überlassenen Einwohnergleichwerte beteiligen. Bei 2.400 EGW im Verhältnis zur gesamten Kapazität der Kläranlage von 14.000 EGW macht dies einen Anteil von 17,14 % aus. Ferner muss vereinbart werden, dass eine Anhebung der EGW in den nächsten 20 Jahren nicht mehr möglich ist und mindestens alle fünf Jahre eine Messung der tatsächlich verbrauchten Einwohnergleichwerte auf Kosten der Nachbargemeinde vorgenommen wird.

Beschluss:

1. Die von der Gemeinde Ernsgraden einzuleitende Abwassermenge wird von bisher 2.000 EGW auf 2.400 EGW erhöht. Eine weitere Anhebung der Einwohnergleichwerte kann in einem Zeitraum von 20 Jahren nicht mehr in Aussicht gestellt werden.
2. Die Gemeinde Ernsgraden hat sich an den Kosten der Sanierung der Kläranlage mit einem Anteil von 17,14 % zu beteiligen. Sollte sich das Verhältnis bezüglich der EGW ändern, ist dieser Anteil anzupassen. Dieses Verhältnis gilt auch für spätere Sanierungen und größere Beschaffungen in der Kläranlage. Der gesamte Anteil ist nach Vorlage der Schlussabrechnung, spätestens aber im Jahre 2020 fällig.
3. In einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren ist auf Kosten der Gemeinde Ernsgraden eine Messung der tatsächlich verbrauchten Einwohnergleichwerte zu veranlassen und der Stadt Vohburg vorzulegen.
4. Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten wird nach dem gleichem Verhältnis der Einwohnergleichwerte vorgenommen. Hierzu zählen alle Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt der Kläranlage und des Kanalnetzes, einschließlich Verwaltungskostenbeitrag (ohne Abschreibung und Verzinsung). Diese Regelung gilt erstmals für das Abrechnungsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

8. Vollzug des § 2 b Umsatzsteuergesetzes; Übertragung der steuerlichen Aufgaben an das Büro Freihof, Ingolstadt	1596
---	-------------

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 hat der deutsche Gesetzgeber die Umsatzsteuerbesteuerung der öffentlichen Hand in Anlehnung an die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU in nationales Recht umgesetzt. Spätestens **ab 01. Januar 2021 sind Körperschaften des öffentlichen Rechts** grundsätzlich als **Unternehmer zu behandeln**, es sei denn, sie üben Tätigkeiten aus, die ihnen im Rahmen der **öffentlichen Gewalt obliegen** und bei Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu **größeren Wettbewerbsverzerrungen** führen. Dies gilt jedoch erst, sofern **mit einzelnen gleichartigen Tätigkeiten ein Jahresumsatz über 17.500 €** erwirtschaftet wird. **Andererseits unterliegt der „noch so kleine“ Umsatz auf privatrechtlicher Grundlage zukünftig der Umsatzsteuer (soweit keine Befreiung nach § 4 UStG greift). Hier gilt die oben genannte Grenze nicht.**

Von der Optionserklärung für die Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage bis zum 31.12.2000 hat der Stadtrat mit Beschluss vom 08.11.2016 Nr. 727 (auch für die Stiftungen und den Schulverband) Gebrauch gemacht.

Bisher waren Körperschaften des öffentlichen Rechts **nur in Ausnahmefällen der Umsatzsteuer** unterworfen. Ab dem Jahre 2021 wird die **Steuerbarkeit die Regel sein**, wenn nicht die in § 2 b Umsatzsteuergesetz **vorgesehenen Ausnahmen gelten**.

Zwischenzeitlich wurde auch bereits ein „**Haushaltsscreening**“ durchgeführt, wobei jede einzelne Haushaltsstelle durchleuchtet wurde. Dabei war zunächst zu beurteilen ob es sich um Einnahmen aus hoheitlicher Tätigkeit handelt (Abwasser- Kindergartengebühren u.ä) oder ob Einnahmen auf privatrechtlicher Grundlage erhoben werden. Diese Liste ist natürlich noch mit Steuerexperten zu überprüfen.

Die Stadt Vohburg war bisher mit folgenden städtischen Einrichtungen steuerpflichtig:

- Warmbad Irsching
- BHKW Kulturstadel (ab 2019 auch BHKW Grund- und Mittelschule)
- 3 Photovoltaikanlagen
- Vermietung von Werbeflächen (Stadtbus)

Bis zum Jahre 2010 gehörte dazu auch noch die Wasserversorgung. Diese Aufgabe wird seit dem 01.01.2011 vom Wasserzweckverband „Biburger Gruppe“ wahrgenommen.

Bisher wurde die steuerliche Beurteilung von der Stadtkämmerei bewertet. Dazu wurden vierteljährliche Umsatzsteuererklärungen an das Finanzamt erstellt. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die jährlichen Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuerklärungen mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt. Die Kosten betragen jährlich netto rd. 3.000 €.

Bezüglich der Neuregelung fanden bereits verschiedene Gespräche auch mit der Kanzlei Freihof, Ingolstadt, statt. Mit Schreiben vom 15.11.2019 hat die Kanzlei ein Angebot zur umsatzsteuerlichen Betreuung und Beratung übersandt, wobei die Stundensätze sogar etwas günstiger sind als beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

1. Bürgermeister Schmid erwähnte, dass zumindest im Anfangsstadium eine Begleitung durch ein Steuerberatungsbüro sinnvoll ist und das Büro Freihof durch die Ortsnähe jederzeit erreichbar ist.

Beschluss:

1. Die umsatzsteuerliche Betreuung und Beratung, vor allem im Hinblick auf die Einführung des neuen § 2 b UStG, wird ab dem Jahre 2020 auf die Kanzlei Freihof Partnerschaft mbH, Ingolstadt, übertragen. Als Grundlage gilt das Angebot vom 15.11.2019, wobei ein Honorar von netto 95,00 € bis 130,00 € je Stunde vereinbart wird.
2. Die bisher bestehende Vereinbarung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, wird zum Jahresende 2019 aufgelöst.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

9. Sachstandsbericht der Geschäftsführung der VIW GmbH

Hr. Andreas Amann, Geschäftsführer der VIW GmbH, informierte die Stadtratsmitglieder über das Geschäftsjahr 2019.

Insgesamt wurden 3 Aufsichtsratssitzungen abgehalten und die jeweilige Tagesordnung kurz vorgestellt.

Über die durchgeführten Projekte, Abbruch Amberger-Lagerhallen, Abbruch Donaustraße 17, Neubau Donaustraße 17 und das denkmalpflegerische Vorprojekt im Amberger-Anwesen, wurde informiert. Der Tekturplan für das Erdgeschoss in der Donaustraße 17 wurde den Stadtratsmitgliedern vorgestellt.

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid lud die Stadtratsmitglieder zur Weihnachtssitzung am 10.12.2019 um 18:00 Uhr in den Bürgersaal ein. Die Zuhörerinnen und Zuhörer lud er ebenso ein und anschließend zu einem kleinen Imbiss in den Andreassaal.

Weiterhin lud er zum Weihnachtsmarkt vom 13.12 – 15.12.2019 und zur Inbetriebnahme der Hartacker-Waldstraße am 16.12.2019 um 10:00 Uhr auf den Vorplatz der Schule ein.

11. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR J. Steinberger kritisierte die Aushublagerung auf dem ehemaligen Volksfestplatz und wünschte sich für kommenden Aushub eine Alternative Lagerstätte.

Bürgermeister Schmid antwortete, dass der Aushub zeitnah abtransportiert wird, sobald der Boden gefroren ist um Verschmutzungen zu vermeiden.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister